



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand November 2010**

### **1. Geltungsbereich und Definitionen**

1.1 Für den Geschäftsverkehr zwischen der Firma Accredis Deutschland GmbH, Friedrichstraße 88 in 10117 Berlin, Deutschland – nachfolgend kurz: Accredis - und dem Kunden gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Sie gehen in jedem Fall etwaig anders lautenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor, es denn diese wurden von Accredis ausdrücklich schriftlich akzeptiert und deren Geltung individualvertraglich vereinbart.

1.2 Kunde im Sinne dieser Bedingungen ist der Besteller, Nutzer ist derjenige, der nach den vertraglichen Vereinbarungen Zugriff auf die Fahrtdaten und Reports erhalten soll.

### **2. Vertragsgegenstand**

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzungsmöglichkeit eines Fahrzeugdaten- und Flottenmanagementsystems entsprechend der Produktbeschreibung, welches aus der im Fahrzeug integrierten Hardware-Einheit – je nach Ausstattung mit oder ohne SIM-Karte – besteht und Besuchsadressen, gefahrene Routen und Fahrzeiten per GPS ermittelt und diese Fahrtdaten automatisch über GPRS auf den hierfür vorgesehenen Server weiterleitet. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die auf dem Server gespeicherten Daten mit eigenen Daten (z.B. Adresseingaben) aufzubereiten und in unterschiedliche Reports zu überführen. Zusammen mit den vom Nutzer eingepflegten Daten können Fahrtenbuch- und Flottenmanagementreports generiert werden.

2.2 Voraussetzung für die Nutzung des Vertragsgegenstandes ist eine vom Kunden zu erwerbende Hardware-Einheit, die im Fahrzeug eingebaut wird.

### **3. Systemvoraussetzungen / Zugang zum System / SIM-Karten**

3.1 Systemvoraussetzungen für die Nutzung der Accredis-Dienste sind ein Personal Computer, ein Internetanschluss und ein handelsüblicher Internet-Browser. Der Kunde bzw. Nutzer ist verantwortlich für die Schaffung und Erhaltung der Systemvoraussetzungen.

3.2 Accredis stellt dem Kunden bzw. dem von diesem benannten Nutzer für jede Hardware-Einheit eine SIM-Karte oder Smart-Card sowie die notwendigen Zugangsdaten für die Nutzung der Dienste zur Verfügung. Dieser verpflichtet sich, sämtliche Zugangsinformationen sorgfältig aufzubewahren und unberechtigten Dritten nicht zugänglich zu machen. Er wird alles unterlassen, was direkt oder indirekt zu einer Beeinträchtigung oder zu einer von den Bestimmungen dieses Vertrages abweichenden Nutzung der von Accredis bereit gestellten Dienste führt oder führen kann.

### **4. Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Accredis kommt zustande, wenn Accredis die Bestellung des Kunden annimmt. Der Vertrag kommt nur über die in der Bestellbestätigung ausdrücklich genannten Produkte zustande. Der Kunde erhält eine Mitteilung über das Zustandekommen des Vertrages. Accredis räumt dem Kunden nach Abschluss des Vertrages den Zugang zum System durch Freischaltung eines Kundenkontos für jeden genannten Nutzer ein. Der vom Kunden benannte Nutzer erhält eine Mitteilung über den Zugang zum System gemäß Ziffer 2.2.

### **5. Nutzungsrechte**

5.1. Accredis überträgt an den Kunden/Nutzer ein nicht-ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den vertraglich vereinbarten Accredis-Diensten zur Überwachung und Verfolgung der Flotte und zu Melde-, Planungs- und Benachrichtigungszwecken. Der Kunde/Nutzer ist berechtigt, von ihm gewählte Reports zur Speicherung herunter zu laden und auf der Festplatte seines Computers zu vervielfältigen. Die Reports können gemäß den hier vereinbarten Bedingungen beliebig oft verwendet werden. Eine hierüber hinaus gehende Nutzung des Accredis Fahrzeugdaten- und Flottenmanagementsystems ist nicht gestattet. Accredis gestattet insbesondere nicht, das Programm in anderer Weise als der hier beschriebenen Art zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten oder zu übertragen, das Programm in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder in anderer Weise zu übersetzen, das Programm zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen an dem Programm zu erteilen.

5.2 Accredis behält alle Immaterial-güterrechte an dem Fahrzeugdaten- und Flottenmanagementsystem. Der Kunde erwirbt diese Rechte nicht aufgrund der Nutzung. Der Kunde wird nichts unternehmen, was die Rechte von Accredis an diesen Rechten gefährden oder zu deren Verlust führen kann.

### **6. Entgelt**

6.1 Für die Dienste hat der Kunde – unabhängig von der Inanspruchnahme – das in der Tarifübersicht bzw. in der vertraglichen Vereinbarung ausgewiesene Entgelt für den vereinbarten Zeitraum im Voraus zu zahlen. Abgerechnet wird jede für den jeweiligen Endkunden/Nutzer erfolgte Freischaltung für die Dauer der Freischaltung. Jeder angefangene Kalendermonat wird als voller Monat abgerechnet.

6.2 Alle Zahlungen werden innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung durch Accredis per Lastschrift vom angegebenen Kundenkonto eingezogen. Für den Fall der Nichtzahlung bei Fälligkeit ist Accredis berechtigt, ohne vorherige Ankündigung den Zugang zum Kundenkonto zu sperren und des Weiteren den Vertrag nach fruchtlosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist gemäß Ziffer 9.2 zu kündigen. Durch diese

Maßnahmen entstehende zusätzliche Kosten werden von dem Kunden getragen.

## **7. Gewährleistung und Haftung**

7.1 Da das elektronische Fahrdaten-erfassungssystem auf komplexen, auch von externen Anbietern abhängigen Mess- und Datenübertragungsverfahren, welche Accredis nicht vollständig beeinflussen kann bzw. die nicht störungsfrei sind, basiert, weist Accredis ausdrücklich darauf hin, dass Accredis nicht die jederzeitige Verfügbarkeit der Übertragungsdaten (insbesondere GPS/ GSM/ GPRS), der Serverkapazitäten sowie die fehlerlose Fahrdaten-erfassung gewährleisten kann. Für übliche Verwendungsrisiken hat der Kunde/Nutzer einzustehen. Er erkennt an, dass Accredis bei der Bereitstellung der Dienste auf externe Anbieter angewiesen ist diese sich insbesondere das Recht vorbehalten, ihrerseits zu erbringende Dienste bspw. zu Wartungszwecken zu unterbrechen oder es aus anderen Gründen zu Lücken in der Netzabdeckung kommt. Die Nutzung der Produkte erfolgt stets auf eigenes Risiko des Endkunden/Nutzers. Accredis leistet im Übrigen insbesondere keine Gewähr für Mängel und Schäden, die auf normale Abnutzung und Verschleiß sowie auf unsachgemäße Behandlung, unzulässige Belastung, ungeeignete Installation oder ungeeignete Betriebsmittel zurückzuführen sind.

7.3 Accredis haftet für anfängliche Mängel der Software nur soweit Accredis ein Verschulden nachgewiesen wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über Mietverträge gem. §§ 535 ff. BGB. Die Haftung von Accredis ist auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.

## **8. Höhere Gewalt**

8.1 Accredis hat für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nicht einzustehen, wenn die Nichterfüllung auf einem außerhalb der Kontrolle von Accredis liegenden Hinderungsgrund oder insbesondere auf einem der folgenden Gründe beruht: Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Beschlagnahme, Exportverbot, Embargo oder sonstige behördliche Maßnahmen, allgemeine Rohstoffknappheit, Beschränkung des Energieverbrauches, Arbeitsstreitigkeiten oder wenn Vertragswidrigkeiten von Zulieferern auf einem dieser Gründe beruhen.

## **9. Vertragslaufzeit und -beendigung**

9.1 Der Vertrag wird für die vereinbarte Laufzeit abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

9.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9.3 Die Rückgabe der Software nach Ablauf der Mietzeit (der ASP-Zeit) liegt in der Schließung des Zugangs durch Accredis.

## **10. Datenschutz**

10.1 Kundendaten wird Accredis ausschließlich für Zwecke der Vertragsdurchführung verwenden.

10.2 Zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe an Dritte erklärt der Kunde/Nutzer ausdrücklich seine Zustimmung mit dem Abschluss des Vertrages. Betroffen ist hiervon insbesondere das Recht von Accredis, personenbezogene Daten, Positionsdaten und ähnliches in dem Umfang zu erfassen, zu verarbeiten und zu speichern sowie zu nutzen, soweit dies zur Nutzung der Accredis-Dienste erforderlich ist. Der Kunde stimmt zu, dass diese Daten zur Vertragsdurchführung durch Accredis an Dritte (z.B. Server-Betreiber) weitergegeben werden dürfen.

10.3 Der Kunde gewährleistet, dass er sämtliche Personen, deren Daten von den Accredis-Diensten betroffen sind oder werden, hierüber informiert und er über die ausdrückliche Zustimmung sämtlicher Personen verfügt, deren Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Accredis ist berechtigt, über diese Zustimmung einen Nachweis zu verlangen.

10.4 Die Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung von Daten und deren Weitergabe an Dritte kann vom Kunden und allen betroffenen Personen jederzeit widerrufen werden. Die Wirksamkeit dieses Vertrages bleibt unberührt. Accredis weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung der Accredis-Dienste hierdurch ganz oder teilweise nicht mehr möglich ist.

## **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

11.1 Gerichtsstand ist Berlin.

11.2 Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

11.3 Als Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag wird Berlin vereinbart.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie bei Vertragsschluss den Punkt beachtet hätten.